



AOK - Niedersachsen · Kirchplatz 1-3 · 29664 Walsrode

Landkreis Wittmund
Herr Uwe Hinrichs
Schloßstraße 11
26409 Wittmund

**AOK - Die Gesundheitskasse
für Niedersachsen**

Gesundheitsmanagement stationär
Unternehmensbereich Rettung & Transport
Kirchplatz 1-3
29664 Walsrode

Gesprächspartner
Simon Huber
Telefon
(05161) 4870-13711
Telefax
(05161) 4870-13719
E-Mail
Simon.Huber@nds.aok.de
Zeichen/Doku

Datum
01.09.2017

Fortschreibung des Bedarfsplanes

Sehr geehrter Herr Hinrichs, sehr geehrter Herr Lamberti,

den Entwurf des aktuellen Bedarfsplans mit Stand vom 07.08.2017 haben wir erhalten.

Gemäß § 4 Abs. 6 S.1 NRettdG ist der Bedarfsplan im Benehmen mit den Kostenträgern aufzustellen.

Das Benehmen zum aktuell vorgelegten Bedarfsplan wird hergestellt. Einschränkungen zur Benehmensherstellung bestehen in folgenden Punkten:

Nr. 3.2.4 Seite 16:

Die Eintreffzeiten an der Wache Westerholt sollten bereits deshalb deutlich verbessert werden, da der Landkreis Aurich seit 2017 den Außenstandort Nesse als eigenständige Rettungswache betreibt. Mit Ausnahme von nachbarschaftlicher Hilfe sollten deshalb keine langen und vor allem planbare Fahrten im Landkreis Aurich durch den Landkreis Wittmund erfolgen. Landkreisübergreifende Vereinbarungen sind davon natürlich nicht betroffen.

Nr. 3.4.3.12 Seite 56:

Die Ausweitung der Vorhaltung für den KTW in Wittmund von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00-14:00 Uhr wurde im vorherigen Kapitel erläutert und muss daher auch nicht erneut für die Bemessung der KTW-Vorhaltung für den Wachbereich Friedeburg mit aufgenommen werden.

Nr. 3.4.4. Seite 61:

Das Fazit zur Erweiterung der Vorhaltung in Neuharlingersiel ist noch an das stundenmäßige Verhandlungsergebnis anzupassen.

Nr. 3.5. Seite 62 sowie Nr. 3.5.2 Seite 63:

Für die Funktion des Fahrers eines RTW und eines KTW ist die Besetzung mit einem Rettungsassistenten als unwirtschaftlich anzusehen und durch die Kostenträger nicht zu refinanzieren.

Nr. 3.5.3.1 Seite 67:

Der errechnete Personalbedarf beim MZF in Neuharlingersiel ist an die zusätzlichen und einvernehmlich festgestellten zusätzlichen Vorhaltestunden anzupassen. Derzeit wird der Personalbedarf noch für ein 24 Std.-Fahrzeug dargestellt.

Nr. 3.9 Seite 69:

Auf den Satz „Ggf. wird auch auf andere schnellerreichbare Hubschrauber ausgewichen.“ Sollte verzichtet werden, da für die Einsätze der Luftrettung nur die in den Bedarfsplänen der Länder dargestellten Luftrettungsmittel maßgeblich sind. Die hier gewählte Formulierung hinterlässt dagegen einen zu großen Interpretationsspielraum.

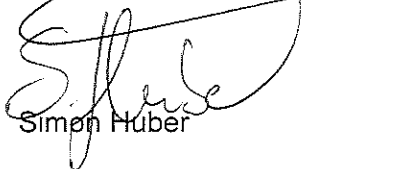
Nr. 3.16.2 Seite 75:

Gibt es in der KRLO zur Disposition des Notarztes keine einheitlichen, ärztlich erarbeiteten Vorgaben der drei ÄLRD der angeschlossenen Landkreise? Wenn die Entscheidung über den Einsatz des Notarztes schließlich von der Erfahrung und Neigung des jeweiligen Disponenten abhängt, ist aus unserer Sicht Regelungsbedarf vorhanden die Disposition zu optimieren.

Sofern der Bedarfsplan verabschiedet wurde, übersenden Sie uns bitte die finale Version des Bedarfsplans.

Das Schreiben ergeht auch im Namen des vdek – Landesvertretung Niedersachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Huber